



## 96. Rundbrief

2. Quartal 2016

Geschätzte Leserinnen und Leser

In der Juni-Session des Nationalrats ist eine Motion, welche die Erhöhung der Grenzwerte von Mobilfunkantennen anpeilt, mit 96:89 Stimmen angenommen worden. Dieses knappe Resultat ist dank dem unermüdlichen Einsatz von Vereinen, Gruppierungen und Einzelpersonen zustande gekommen, die die Nationalrätinnen und Nationalräte über den wahren Sachverhalt orientiert haben.

Die Annahme der Motion bedeutet jetzt zwar noch lange nicht, dass nächste Woche die Grenzwerte erhöht werden. Zunächst muss ihr auch der Ständerat zustimmen. Und dann werden noch einige politische und juristische Verfahren nötig sein, bei denen Gigahertz und alle anderen mobilfunkkritischen Organisationen mehr als ein Wörtchen mitreden werden.

Trotzdem ist es bedenklich, dass die Hälfte unserer Volksvertreter die Interessen der Mobilfunkbetreiber höher gewichtet als die Gesundheit der Bevölkerung. Die von der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen KVF vorgeschlagene Grenzwerterhöhung würde das Problem der gesundheitlichen Beeinträchtigung und der Zwangsbestrahlung massiv verschärfen und die Mobilfunkindustrie würde mit überholter Technologie weiterhin hohe Gewinne machen.

Helfen auch Sie mit, Politiker/innen und Bevölkerung aufzuklären und sachlich zu informieren.

Vielen Dank

das Redaktionsteam

### INHALT

<b>Hochspannungsleitungen - Der grosse Volksbeschluss.....</b>	<b>Seite 2</b>
<b>Fragwürdige Pressearbeit gegen REFLEX eingestellt.....</b>	<b>Seite 4</b>
<b>Träumende Ministerin</b>	
Was sie fordert, ist gar nicht möglich.....	Seite 5
<b>Haifa schaltet WLAN an Schulen ab</b>	
News von Dafna Tachover aus Israel.....	Seite 6
<b>Forschung Schweiz: 300 Geheimverträge 1.26 Milliarden Sponsoring.....</b>	<b>Seite 7</b>
<b>Wenn es aus dem Kanaldeckel funkt.....</b>	<b>Seite 8</b>
<b>Luzern: Nur 31% sind für „Ordnung statt Wildwuchs im Mobilfunk“ .....</b>	<b>Seite 9</b>
<b>Exklusive Krebsstaging am Zürichsee</b>	
Bundesämter laden verurteilten Referenten zu einer Tagung ein .....	Seite 10
<b>Aus Durchwinken wird Zitterpartie</b>	
Motion zur Erhöhung der Grenzwerte äusserst knapp angenommen.....	Seite 11
<b>Grenzwerterhöhung - eine Wahnsinnsidee</b>	
Technische Erklärungen .....	Seite 12
<b>Bundesrat versteht Frage nicht</b>	
zur NISV-Änderung der Erdverlegung von Hochspannungsleitungen.....	Seite 14
<b>Untauglicher Versuch der Reinwaschung</b>	
Bundesrat muss sich mit den Verfehlungen des Alexander Lerchl befassen.....	Seite 15
<b>Verein Gigahertz.ch .....</b>	<b>Seite 16</b>

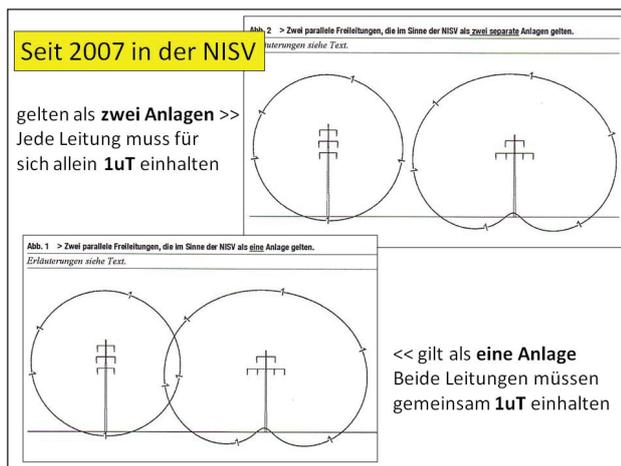
# Hochspannungsleitungen – Der grosse Volksbeschluss

Hintergründe und Fakten zum arglistigen Täuschungsmanöver, welches der Schweizer Bundesrat mit der Änderung der Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung abgeliefert hat.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 14. April 2016

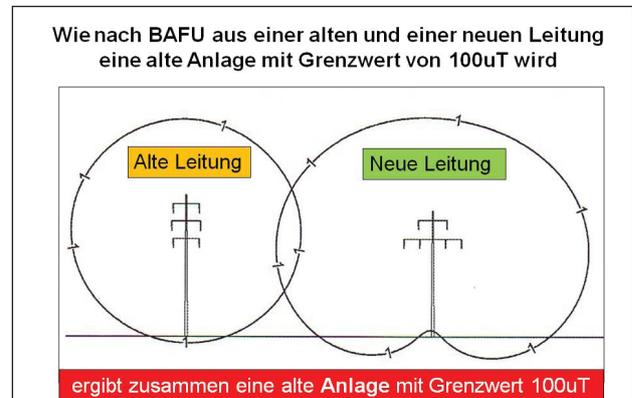
Am 23. März veröffentlichte Gigaherz unter dem Titel „So beschiesst der Bundesrat das Volk“ einen vorläufigen Kurzbericht<sup>1</sup>. Hier nun die versprochenen Fakten und Hintergründe.

Im Juni 2007 wurde die Regel über Abstände bei Hochspannungsleitungen in die Vollzugshilfe des Bundesamtes für Umwelt zur Verordnung über Nichtionisierende Strahlung aufgenommen. Für den Fall, dass sich die 1-Mikrotesla Isolinien der Magnetfelder der Leitungen nicht überschneiden, muss jede Leitung für sich allein an Orten empfindlicher Nutzung den Grenzwert von 1 Mikrotesla einhalten. (s. Bild 1 oben).



Berühren oder überschneiden sich die beiden 1-Mikrotesla Isolinien, gelten die 2 Leitungen zusammen als eine Anlage, und beide Leitungen zusammen müssen an Orten empfindlicher Nutzung den 1-Mikrotesla Grenzwert einhalten (siehe Bild 1 unten). Orte empfindlicher Nutzung (OMEN) sind Wohnräume, Schulräume, Krankenzimmer, Innenraum-Arbeitsplätze usw.

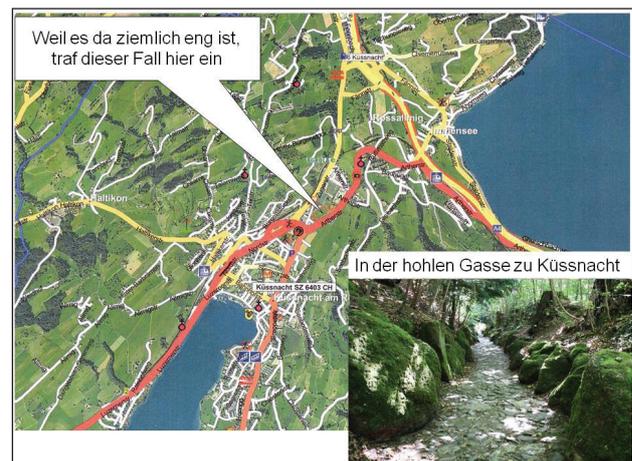
Eines schönen Tages kam einem besonders schlauen Juristen in der Bundesverwaltung in den Sinn, dass wenn neben einer alten Leitung, die noch vor dem Februar 2000 in Betrieb ging, und infolgedessen noch dem alten Grenzwert von 100 Mikrotesla unterstellt war, eine neue Leitung erstellt werde, deren 1-Mikrotesla Isolinie diejenigen der alten



Leitung überschneide, das Ganze als alte Anlage zu betrachten sei, die lediglich den Grenzwert von 100 Mikrotesla einhalten müsse. Also eine neue Leitung unmittelbar neben einer alten erstellt, sollten zusammen eine alte Anlage mit dem Magnetfeld-Grenzwert von 100 Mikrotesla bilden (Bild 2).

**Blödsinn, sagt Jakob. Dann können die Strombarone überall im Land neue Leitungen einfach parallel zu alten erstellen, ohne irgendwo den neuen Grenzwert von 1 Mikrotesla einhalten zu müssen.**

Im Sommer 2009 traf dieser Fall dann tatsächlich ein und zwar im Gebiet der Hohlen Gasse zu Küssnacht in der Landenge zwischen Vierwaldstätter- und Zugersee. Etwa in der Gegend wo einst Wilhelm Tell den Landvogt Gessler erschoss. Landeigentümer und Anwohner wollten sich den Blödsinn mit den 100 Mikrotesla nicht bieten lassen und zogen den Fall unter Assistenz von Gigaherz bis vor das Schweizerische Bundesgericht (Bild 3)



<sup>1</sup> [www.gigaherz.ch/so-beschiebst-der-bundesrat-das-volk/](http://www.gigaherz.ch/so-beschiebst-der-bundesrat-das-volk/)

### Dicke Post aus Lausanne!

Blödsinn, sagte auch das Bundesgericht und hob die Plangenehmigung auf: Urteil 1C\_172/2011. Das Bundesgericht ging sogar noch einen gewaltigen Schritt weiter und befand, dass fortan der 1Mikrotesla-Grenzwert auch bei der Sanierung von alten Einzel-Leitungen (ohne Parallelführung) einzuhalten sei. (Erwägungen 3.7.1 und 3.7.2.) Es gelte der Grundsatz nach Art. 18 Abs.1 Umweltschutzgesetz.

### Zitate aus Urteil 1C\_172/2011 (Hohle Gasse):

3.7.1. [...] *Allerdings hielt das Bundesgericht (im Urteil 1A.184/2003) fest, dass Ziff. 16 Anh. 1 NISV – wie alle Bestimmungen der NISV und ihrer Anhänge – im Lichte der Grundsätze des USG ausgelegt und angewandt werden müsse. Die Regelung dürfe nicht dazu führen, dass bestehende Hochspannungsleitungen über Jahrzehnte hinweg weiterbetrieben und sogar modifiziert werden könnten, ohne dass je auch nur geprüft werde, ob es weitere wirtschaftlich zumutbare Massnahmen zur vorsorglichen Emissionsbegrenzung gebe. Das Bundesgericht deutete an, dass die in Ziff. 16 Anh. 1 NISV enthaltene Privilegierung von Altanlagen möglicherweise zeitlich befristet werden müsste. Jedenfalls aber sei eine weitergehende Prüfung emissionsbegrenzender Massnahmen bei einer wesentlichen Änderung der Anlage gemäss Art. 18 USG geboten (E. 4.6).*

*Dies hat zur Folge, dass sich die Genehmigungsbehörde jedenfalls bei einer wesentlichen Änderung der Anlage nicht mit dem Verschlechterungsverbot gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a NISV und der Optimierung der Phasenbelegung (Ziff. 16 Anh. 1 NISV) begnügen darf.*

3.7.2 *Auch in der Literatur wird die Auffassung vertreten, Art. 9 NISV müsse im Lichte von Art. 18 USG ausgelegt werden.*

*Für BEATRICE WAGNER PFEIFFER (Umweltrecht I, 3. Aufl., Rz. 618 S. 211 f.) ergibt sich aus Art. 18 Abs. 1 USG bei einer wesentlichen Änderung einer sanierungsbedürftigen Anlage grundsätzlich die Pflicht zur Einhaltung der Anlagegrenzwerte (1Mikrotesla\*). Zwar seien Erleichterungen nach Art. 18 Abs. 2 USG nicht von vornherein ausgeschlossen, jedoch sollte im Falle der Bewilligung einer wesentlichen Änderung der Widerruf bisher gewährter Erleichterungen eigentlich die Regel bilden. ANDRÉ SCHRA-*

*DE/HEIDI WIESTNER (USG-Kommentar, N 36 zu Art. 18) halten fest, dass Art. 9 Abs. 1 lit. a NISV lediglich ein Verschlechterungsverbot enthalte. Art. 18 USG wolle aber mehr erreichen: Die Bestimmung sehe eine gleichzeitige Sanierung vor und lasse Erleichterungen kaum mehr zu. Bei der wesentlichen Änderung einer sanierungsbedürftigen Anlage genüge es deshalb nicht, nur den bisherigen Zustand beizubehalten, sondern sei in der Regel der Anlagegrenzwert (1Mikrotesla) einzuhalten.*

*Auch REGULA HUNGER (Die Sanierungspflicht im Umweltschutz- und im Gewässerschutzgesetz, Diss. Zürich 2010, S. 115) geht davon aus, dass Art. 9 NISV nur auf Anlagen anwendbar sei, die nicht wesentlich verändert werden. Bei einer*

*wesentlichen Änderung sei hingegen der Anlagegrenzwert (1Mikrotesla\*) einzuhalten.*

\*Der Anlagegrenzwert beträgt immer 1 Mikrotesla. 100Mikrotesla wird nur der alte Immissionsgrenzwert genannt.

### Bundesrat verbietet Verschiebung und Erdverlegung

Es ist unfassbar, was nun der Bundesrat am 23. März 2016 aus diesem Bundesgerichtsurteil gemacht hat: Er verbietet kurzerhand die einzigen zwei Möglichkeiten, die zur Einhaltung des 1Mikrotesla-Grenzwertes führen können, nämlich die Verschiebung und die Erdverlegung. Sie trauen dem Bundesrat so viel Hinterlistigkeit nicht zu? Dann lesen Sie doch bitte selbst.

### Zitate aus der geänderten NISV vom 23. März 2016 Art. 17 Änderung alter Anlagen

<sup>1</sup> *Geänderte alte Anlagen müssen im massgebenden Betriebszustand an Orten mit empfindlicher Nutzung den Anlagegrenzwert einhalten.*

<sup>2</sup> *Der Anlagegrenzwert darf überschritten werden, wenn der Inhaber der Anlage nachweist, dass:*

- die Phasenbelegung, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, optimiert ist; und*
- alle Massnahmen nach Ziffer 15 Absatz 2 Buchstabe b getroffen werden, soweit sie nicht unter den Vorbehalt von Absatz 3 fallen.*

<sup>3</sup> *Folgende Massnahmen müssen nicht getroffen werden:*

- die Verkabelung von Leitungssträngen einer Nennspannung von 220 kV oder mehr;*
- die Verkabelung von Leitungssträngen der Frequenz von 16,7 Hz;*

c. die Verlegung an einen anderen Standort von Leitungen mit Leitungssträngen einer Nennspannung von 220 kV oder mehr; oder

d. die Verlegung von Kabelleitungen an einen anderen Standort.

<sup>4</sup> Die Massnahmen nach Absatz 2 sind so auszuführen, dass im massgebenden Betriebszustand das Ausmass der Überschreitung des Anlagegrenzwerts minimiert wird.

#### **Kommentar:**

Unter der Assistenz von Gigahertz.ch wurden insgesamt drei Bundesgerichtsfälle gewonnen, die eine Erdverlegung von Hochspannungsleitungen erzwungen hätten. Es sind dies Wattenwil-Mühleberg, Lauerz und Hohle Gasse. Anstatt nach Erscheinen der Urteile eine Erdverlegung zu planen, haben die Stromkonzerne Politiker und Bundesämter instrumentalisiert und im geheimen die notwendigen Gesetzesänderungen vorbereitet, um sowohl das Bundesgericht wie Zehntausende von Anwohnern nach Noten zu bescheissen. Anders kann man ein solches Vorgehen nicht mehr benennen. Eine besonders schlechte Figur hat dabei Frau Bundesrätin Doris Leuthard gemacht, die sich über Jahre hinweg

geweigert hat, Fachleute von Gigahertz anzuhören. Wen wundert es da noch, dass die Schweiz auf der Rangliste der korruptesten Länder der Welt immer noch auf Rang 8 steht.

Mit der Änderung der NISV vom 23. März 2016 hat der Bundesrat unseres Erachtens nun die Grenze zur Kriminalität überschritten. Die Änderung der NISV ist von langer Hand vorbereitet worden. Schon Jahre im Voraus sind mit massiven Erleichterungen für die Stromproduzenten Hochrüstungen von alten Leitungen projektiert worden, ganz abgesehen davon, dass weitere Husarenstücke gegen die Anwohner von Hochspannungsleitungen geplant sind. Siehe unter

[www.gigahertz.ch/380kv-chippis-bickigen-brief-an-die-gemeinteraete/](http://www.gigahertz.ch/380kv-chippis-bickigen-brief-an-die-gemeinteraete/)

[www.gigahertz.ch/durchschaut/](http://www.gigahertz.ch/durchschaut/)

[www.gigahertz.ch/hochspannungsleitungen-es-kommt-noch-viel-dicker/](http://www.gigahertz.ch/hochspannungsleitungen-es-kommt-noch-viel-dicker/)

Der Vorabdruck der revidierten NISV ist zu finden auf [www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/43435.pdf](http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/43435.pdf)

Bundesgerichtsurteile sind zu finden auf [www.bger.ch](http://www.bger.ch) unter Rechtssprechung - Weitere Urteile ab 2000

## **Fragwürdige Pressearbeit gegen REFLEX eingestellt**

**Die europäische REFLEX-Studie (2000-2004) zählt zu den bedeutendsten Projekten der Grundlagenforschung. Sie zeigt, dass hochfrequente elektromagnetische Felder gentoxisches Potenzial besitzen. Wegen ihrer Ergebnisse wird die Studie seit langem von der industrienahen Wissenschaft diffamiert.**

**Franz Adlkofer, ehem. Koordinator des europäischen Projekts, berichtet jetzt, dass die Medizinische Universität Wien (MUW) ihre fragwürdige Pressearbeit gegen REFLEX eingestellt hat.**

Die Mitteilung von Prof. Dr. med. Franz Adlkofer vom 9. Juni 2016 ist zu finden auf

[www.pandora-stiftung.eu](http://www.pandora-stiftung.eu)

## Träumende Ministerin

**Die Fachleute der Verwaltung haben der Ministerin nicht gesagt,  
dass gar nicht möglich ist, was sie da lauthals fordert.**

von André Masson, 24. April 2016

Doris Leuthard, unsere Verkehrs- und Kommunikations-Ministerin, hat sich öffentlich geärgert über die schlechten Funk-Verbindungen in den Zügen. Sie kanzelte in einer Standpauke die Bahn und auch die Mobilfunkbetreiber ab – das müsse jetzt endlich ein Ende haben!<sup>1</sup>

### Werdet wie die Kinder!

Fordert nur, was ihr wollt – jetzt und sofort wollen wir alles haben, was uns nützt. Die schlechten Verbindungen kommen ja nicht zustande wegen fehlender Antennen. Da sind noch so Kleinigkeiten wie „immer mehr Datendurchsatz“, zunehmendes Verkehrsvolumen, verheerende Tarifgestaltung (Flat Rate, es kostet ja nichts mehr, andauernd online zu bleiben), immer mehr und ausgefalleneren Anwendungen, die sich dann selber aufdatieren müssen, usw.

Kein Wort von alledem. Die Fachleute der Verwaltung haben der Ministerin nicht gesagt, dass gar nicht möglich ist, was sie lauthals fordert. Ein anderer hat das Problem sehr klar benannt: der frühere Swisscom-Chef Carsten Schloter. Er wird die Verhältnisse ja wohl überblicken können. Kurz vor seinem Tode hat er in einem zweiseitigen Interview mit Zahlen erklärt, was Sache ist: Man benötigte für einen gefüllten Schnellzug „eine Bandbreite von mindestens 1 GBit pro Sekunde. Die maximale Bandbreite, wie wir dank der 4. Mobilfunkgeneration LTE anbieten können, beträgt aber bloss 100 MBit pro Sekunde. Also zehnmal weniger. Würden wir nun entlang aller Bahnlinien das Netz auf LTE aufrüsten, würde das etwa drei Jahre dauern. Das Resultat wäre eine um den Faktor 2.5 höhere Geschwindigkeit als heute. Gleichzeitig wird aber der Datenverkehr im gleichen Zeitraum um den Faktor 30 zunehmen.“ Abdruck des Interviews mit Jon Mettler: Berner Zeitung, 19.3.2013, p. 12/13

### Frau Leuthard – sehen Sie das Problem?

Das Problem sind die Nutzer, die völlig gedankenlos die Kanäle verstopfen. Genau die Nutzer haben Sie weggelassen – Sie hoffen nur auf den technischen Ausbau. Aber: weder der Autoverkehr noch der Datenverkehr können ewig und schrankenlos zunehmen: Das sollten Sie unterdessen erkannt haben. Kindliche Forderungen tönen zwar gut, erhöhen die Popularität und Ihren politischen Marktwert, aber mehr wirklich nicht. Carsten Schloter hat's erkannt, glauben Sie ihm! Mit seinen eigenen Worten, Carsten Schloter: „*Mit den aktuellen Technologien lässt sich das Problem nicht lösen. Es braucht einen komplett neuen Ansatz.*“

**Verstopfte Datenleitungen?  
Sorgen Sie dafür, dass jede  
Datenübertragung und jede  
Sekunde Online etwas kostet -  
das wirkt sofort.**

Wenn Sie weniger verstopfte Leitungen wollen, so sorgen Sie bitte dafür, dass jede Datenübertragung und jede Sekunde Online wirklich etwas kostet. Das wirkt sofort – aber das hören die Viel-Spieler und Dauer-Töggeler und Facebook-Süchtigen dann gar nicht gern.

Ein knappes Gut wird teuer, das wäre doch ganz normal? Sie verlieren nur Zeit, wenn Sie sich nicht an die Realitäten halten! Und dass Elektro-Empfindliche nicht mehr Bahn fahren können – hat sich das in Ihrem Departement schon herumgesprochen?

<sup>1</sup> [www.tagesanzeiger.ch/schweiz/sta ... /y/25019774](http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/sta.../y/25019774)

## Haifa schaltet WLAN an Schulen ab

**Die Stadt Haifa in Israel gab bekannt, dass sie die WiFis von den Schulen entfernen werde. Das ist vom Bürgermeister Yona Yahav bekannt gegeben worden. Er sagte „Wenn es einen Zweifel gibt, der unsere Kinder betrifft, gibt es keine Zweifel mehr“. Er ordnete an, dass alle WiFis sofort deinstalliert werden und statt dessen kabelgebundenes Internet zu installieren sei.**

Dafna Tachover, Haifa (Israel), 20.4.2016

Es war eine aufregende Woche in Israel an der Front im Kampf gegen den Mobilfunk, mit 2 Hauptentwicklungen, die sich kürzlich ergaben:

### 1. TV-Dokumentation über Elektrosensibilität und Mobilfunk – „Wie wir uns selber töten – Funkstrahlung“

Es startete mit einer 30-minütigen TV-Dokumentation über die Epidemie der Elektrosensibilität, die am letzten Dienstag am TV gesendet wurde, um 9 Uhr abends zur Hauptsendezeit, die die höchsten Zuschauerraten des Tages aufweist. Der Name „Wie wir uns selber töten – Funkstrahlung“, der für die Dokumentation gewählt wurde, lässt keine Zweifel über die Mitteilung des Films offen. Hier ist der Link<sup>1</sup> (es ist in Hebräisch, aber einige Interviews sind in Englisch).

Der Moderator war eine bekannte TV-Persönlichkeit und sein Ton war kompromisslos – keine vielleicht, vorsorglich etc, der Ton war: Da ist eine Epidemie da draussen. Funkstrahlung schadet und es ist Zeit für uns aufzuwachen, weil es bereits spät ist. Zu Beginn sagte der Moderator, dass mindestens 800'000 Personen in Israel, d.h. 10% der Bevölkerung, bereits an verschiedenen Stufen von EHS leiden.

Die beiden „Experten“ der Behörde, die den Israelischen Obersten Gerichtshof angelogen hatten, gaben in der Sendung zu, dass die thermischen Sicherheitsgrenzwerte irrelevant seien (im Gegensatz zu dem, was sie beim Obersten Gerichtshof gesagt hatten). Sehr wichtig war, dass der Film viel Aufsehen erregte, EHS nicht in Zweifel zog, eine sehr alarmierende Botschaft aussandte und eine weitere starke Warnung war, dass Strahlenschäden nicht möglich sondern existent sind, in der Grössenordnung einer Epidemie. Es gab keine „andere Seite“. Es scheint mir lächerlich, dass jeder, der eine Sendung oder einen Artikel zu diesem Thema bringt, darauf beharrt, die „andere Seite“ zu bringen – warum? Journalismus ist dazu da, die Wahrheit aufzudecken.

### 2. Die Stadt Haifa gab bekannt, dass WiFi an Schulen entfernt werden muss

Das ist wirklich ein Durchbruch – Die Stadt Haifa in Israel gab bekannt, dass sie die WiFis von den Schulen entfernen würden. Das ist vom Bürgermeister Yona Yahav bekannt gegeben worden. Er sagte: „Wenn es einen Zweifel gibt, der unsere Kinder betrifft, gibt es keine Zweifel“. Er ordnete an, dass alle WiFis sofort deinstalliert würden und statt dessen kabelgebundenes Internet installiert werden müsse. Ich nehme an, dass der bestimmte Ton der TV-Dokumentation, die diese Woche ausgestrahlt worden ist und eine grosse Aufmerksamkeit erregt hat, der Stadtverwaltung geholfen hat, ihre definitive Entscheidung zu fällen. Ich glaube, dass jetzt, nachdem diese eine Stadt entschieden hat WiFi zu stoppen, der Trend zur Umkehr des Pro-WiFi-Trends fortgesetzt wird. Ich hoffe, andere Städte werden folgen. Haifa ist die drittgrösste Stadt in Israel.

Das ist alles sehr aufregend. Es sieht aus, als ob sich unsere harte Arbeit der letzten Jahre endlich auszahlt (die Fälle vor dem Obersten Gericht, die Medienarbeit und die kompromisslose Botschaft, die wir gesendet haben). Bitte ihr alle dort draussen – die Botschaft muss stark sein. Elektrosensibilität ist eine Epidemie – es sind nicht nur 3% „sensible Personen“: wir sind bereits bei der doppelten Anzahl an Elektrosensiblen. Es ist eine Epidemie und die Bevölkerung muss gewarnt werden. WiFi an Schulen ist eine Katastrophe. Ich verbringe jeden Tag 2 bis 4 Stunden am Telefon mit Leuten und Kindern, die krank sind und von denen viele Selbstmord in Betracht ziehen und ich bitte euch dringend, kompromisslos zu sein. Die Wahrheit, die ganze Wahrheit muss gesagt werden.

Weiterhin alles Gute für uns alle und Danke an alle dort draussen, die sich dem Übel und der Dummheit widersetzen.

Dafna Tachover



<sup>1</sup> <http://reshet.tv/Shows/specialsreshet/vml,315/>

## Forschung Schweiz: 300 Geheimverträge – 1.26 Milliarden Sponsoring

**Wovon Gigaherz.ch seit Jahren berichtet, nämlich von der Einmischung der Industrie und der Wirtschaft in die universitäre Forschung, von der Bezahlung von Professorengehältern über Jahre hinweg bis hin zum kompletten Sponsoring wichtiger Forschungsarbeiten, sowohl im Gesundheitswesen, wie in den neuen Technologien.**

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 28. April 2016

Und wofür Gigaherz.ch stets als Verbreiter von Verschwörungstheorien oder Verleumdungen gebrandmarkt wurde, hat die Sendung Rundschau vom 20. April 2016 jetzt mit Hilfe des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung die Tresore der schweizerischen Universitäten und Technischen Hochschulen öffnen lassen.<sup>1</sup>

Das Ergebnis der Rundschau-Recherchen ist weit schlimmer als von Gigaherz.ch je befürchtet und berichtet wurde: Jeder Zehnte Hochschulprofessor bezieht heute sein Gehalt nicht mehr vom Staat, sondern direkt von der interessierten Industrie. Selbstverständlich garantieren die Verträge mit den Hochschulen völlige Forschungsfreiheit. Fragt sich nur, was passiert, wenn eine/r plötzlich nicht mehr industriekonform forscht? Dann ist ihm oder ihr eine rasche Beförderung sicher. Nicht aufwärts, sondern seitwärts – hinaus!

Im Begleittext zur Sendung Rundschau vom 20.4.2016 wird Folgendes berichtet:

**Anstieg an Forschungs-Sponsoring durch Dritte**  
*Universitäre Hochschulen sind das Gehirn einer Gesellschaft. In ihnen wird Wissen gesammelt, vernetzt und neu geschaffen. Gestützt vom Staat und grösstenteils finanziert durch Steuern, können Wissenschaftler unabhängig an jenen Themen forschen, welche die Gesellschaft verbessern könnten – etwa an der Heilung von schweren Krankheiten oder an der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen.*

*Seit ein paar Jahren kommt das Geld vermehrt aus anderen Quellen als den staatlichen. Grosskonzerne, Stiftungen oder andere Organisationen investieren zunehmend in die universitäre Forschung. Sie sponsern Professuren, lancieren Forschungsk Kooperationen oder statten Professoren mit Forschungs- und Beratungsmandaten aus.*

### **Welche Uni erhält wie viel an Sponsorengeldern und von wem? <sup>2</sup>**

Interessant ist das Sponsoring der Stromkonzerne an der ETH Zürich mit 10 Millionen Franken pro Jahr. Wer da Hoffnungen auf Hilfe der Wissenschaft für die Erdverlegung von Höchstspannungsleitungen gesetzt hat, dürfte sich wohl den falschen Finger verbunden haben.

Ebenso interessant ist das Sponsoring an der UNI Basel. Von Gigaherz.ch gemäss der Webseite der UNI stets mit 71 Millionen beziffert, erhält gemäss den Recherchen der Rundschau 137.79 Millionen - also praktisch das Doppelte.

Das ist auch deswegen interessant, weil die UNI Basel die Datenbank ELMAR über Studien auf dem Gebiet nichtionisierender Strahlung (Elektrosmog) führt, um daraus dem Bundesrat jährlich einen Synthesebericht abzuliefern. Der Institutsleiter Prof. Martin Rösli wird sich den 138-Millionen Goldesel kaum zum Feind machen wollen.

Immerhin hat man ihm nach mehreren Beschwerden von Gigaherz.ch jetzt eine Arbeitsgruppe namens BERENIS zur Seite gestellt. Aber oh Schreck, auch hier ist die Industrie wieder vertreten. Diesmal gleich mit einem Verkäufer von Dosimetern, um anlässlich dem 7Millionen Projekt „Monitoring elektromagnetischer Felder“<sup>3</sup> gleich die Messgeräte zur Hand zu haben, die von Beginn weg um das 10- bis 100-Fache zu tiefe Resultate abliefern.

**Was sagte doch der Integritäts-Beauftragte der UNI Basel, Dr. Eugen Fischer, zu einer Beschwerde von Gigaherz.ch? Mit dem falschen Gerät zur falschen Zeit am falschen Ort messen sei nicht wissenschaftlicher Betrug, sondern wissenschaftliche Freiheit.**

<sup>1</sup> [www.srf.ch/sendungen/rundschau/sendungen](http://www.srf.ch/sendungen/rundschau/sendungen), ab Minute 8.30

<sup>2</sup> [www.srf.ch/news/schweiz/uni-transparenz/welchegeldgeber-schweizer-universitaeten-sponsern](http://www.srf.ch/news/schweiz/uni-transparenz/welchegeldgeber-schweizer-universitaeten-sponsern)

<sup>3</sup> [www.gigaherz.ch/das-konzept-zum-emf-monitoring-ein-schlechter-silvesterschertz-des-bundesrates/](http://www.gigaherz.ch/das-konzept-zum-emf-monitoring-ein-schlechter-silvesterschertz-des-bundesrates/)

## Wenn es aus dem Kanaldeckel funkt

**Zum Schutz elektrosensibler Personen und Herzpatienten verlangen wir eine knallgelbe Markierung dieser Bodenantennen, verbunden mit dem Warnsignal „Vorsicht Strahlung, Vorsicht Antenne“. Sonst haben Personen, die darauf angewiesen sind, gar keine Chance, diesen Zonen mit sehr grosser Strahlung auszuweichen. Erst recht gefordert wird ein absolutes Fahr- und Halteverbot für Kinderwagen!**

Von André Masson, 2. Mai 2016

Antennen unter 6Watt ERP darf man ohne kompliziertes Verfahren überall anbringen. Womöglich sind es gleich zwei Antennen, weil ja die zweite auch noch bewilligungsfrei ist, und so hätte man zusammen eine etwas stärkere Strahlung – alles ohne Bewilligung und ohne Einsprachemöglichkeit. Das ist nur eine Vermutung, keine Tatsache. Da nichts ausgeschrieben wird und keine technischen Daten bekannt gegeben werden, lässt sich auch nichts Sicheres sagen. Vermutungen müssen vorerst genügen.

Wer über ein geeichtes Breitband-Messgerät verfügt, soll bitte einmal im Abendverkehr dort hinstehen: Bahnhof Bern, Ausgang Neuengasse. Gegenwärtig wird LTE bei 1800 MHz abgestrahlt, es kann später noch mehr dazukommen. Wird Swisscom mit der Messung ihrer eigenen Anlage beauftragt, so hält sie sich streng an die Messvorschrift: es wird (wie sonst im Schlafzimmer) strikte in einer Höhe von 1.50 m über Boden gemessen – selbst wenn der Kinderwagen gar nicht so hoch ist. Alles schon vorgekommen – damals in Baar bei der Mikrozelle vor der Gemeindeverwaltung. Zwar gab es in geringer Distanz eine Überschreitung der höheren Immissionsgrenzwerte. Aber die „richtige“, geschönte Messung der Swisscom in grösserer Distanz hat dann alles wieder schön-gemessen.

Bild rechts: Wer oft unter kalten Füßen leidet, mag's einmal so versuchen: Direkt auf die Antennendeckel stehen und die neue, praktische Hoch-



frequenz-Anregung geniessen: gratis, modern und chic, es gibt womöglich ein angenehmes Kribbeln am ganzen Körper, je nach Konstitution. Versuchen Sie es – aber bitte NUR für sich selber und nicht mit kleinen Kindern! Wer dort steht, hat zudem genügend Signal und Geschwindigkeit für seine wichtigsten App's.

Bild unten: Die ältere Person ganz rechts mit dem Rollator hatte Mühe, schon nur den kleinen Absatz zum Trottoir zu überwinden. Vielleicht trägt sie auch noch einen Herzschrittmacher: ob der noch zuverlässig arbeitet so nahe bei der Antenne? Und falls etwa doch



nicht: Wer ist da haftbar, die Stadt Bern oder Swisscom? Oder am Ende niemand, das war einfach „Pech“?

Die 16 „Sterne“ am Umfang dienen nicht der Befestigung, es ist auch keine Repetition der Sternbilder. Es wird zu tun haben mit der Strahlsteuerung / Beam forming / MIMO. Das ist etwas, was die LTE-Technik effizienter macht, auf der ganzen Welt, aber nicht beim Mobilfunk in der Schweiz – denn was nicht zur Schweizer Gesetzgebung passt, gibt es gar nicht. So sagen es die Behörden, und die wissen es. Sie glauben, die Mobilfunkfirmen hätten die Möglichkeiten und die Ausrüstungen gar nicht dazu, würden sie auch nicht beschaffen – wie neulich bei der neuen, grossen Antenne in Langenthal, welche mit neuer Strahlsteuerung und mit den bisherigen Rechenregeln die NISV-Grenzwerte klar überschreitet, aber trotzdem bewilligt wurde. Wie lange die Fiktion noch aufrecht erhalten wird, dass es diese Technik in der Schweiz nicht gibt (oder nur bei WLAN), wissen wir nicht. Die Boden-Antennen sind ein weiterer Hinweis dafür, dass die Behörden die Augen auf tun müssten, um die Realitäten zu erkennen.

Zur Ausführung von 4x4-MIMO in den Boden-Antennen: vgl. Interview Swisscom/Kathrein im Film (bei 2Min55Sek) unter [www.teltarif.de/kathrein-street-connect-antenne-boden/news/63511.html](http://www.teltarif.de/kathrein-street-connect-antenne-boden/news/63511.html). Kathrein ist der Hersteller der Antenne. Die im Film abgebildete Antenne ist von etwas anderer Bauart. Die 16 Sterne sind NICHT das Resultat einer 4x4-Multiplikation.

## Luzern: Nur 31% sind für Ordnung statt Wildwuchs bei Mobilfunkantennen

**Dies ergab die Volksabstimmung von letzten Sonntag, 5. Juni Das sind leider 20% zu wenig, um neue Mobilfunkantennen weitgehend aus Wohnzonen zu verbannen.**

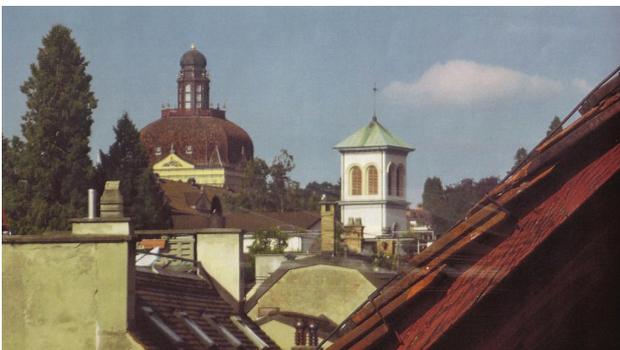
von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 6. Juni 2016

Aus dem Resultat geht immerhin hervor, dass je eine/r von drei Luzerner Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den unwahren Behauptungen der Stadtregierung und des grossen Stadtrates nicht geglaubt haben, nämlich, dass

- a) die Stadtregierung bei der Auswahl der Antennenstandorte mitreden könne,
- b) die Antennen schwächer strahlen würden, je mehr es von ihnen gäbe,
- c) flächendeckendes Mobilfunknetz nur mittels Antennen in Wohnzonen zu gewährleisten sei,
- d) Die Schweiz ohnehin 10mal tiefere (bessere) Grenzwerte habe als das Ausland,
- e) Es keine einzige wissenschaftliche Studie gäbe, die irgendwelche Gesundheitsschäden nachgewiesen hätte,
- f) ein Handy ohnehin stärker strahle als eine Antenne auf dem Nachbardach und dass
- g) Mobilfunkantennen von den Behörden ständig und zuverlässig überwacht. würden.

Die Argumente sind fast wortwörtlich von den Propagandaschriften der Mobilfunkbetreiber abgeschrieben oder abgelesen worden, ohne diese nur im Entferntesten zu hinterfragen, geschweige denn zu überprüfen.

Um Mobilfunkantennen künftig aus Wohnzonen zu verbannen, haben jene 20% gefehlt, die mit dem



### Über den Dächern von Luzern

Nichts scheint mehr heilig. Schon bald funken die Chinesen (HUAWEI) mit einer der stärksten Antennen der Stadt (mit 4500Watt ERP) aus dem Turm der christkatholischen Kirche an der Museggstrasse (kleiner weisser Turm in der rechten Bildhälfte).

Argument, „die machen ja doch was sie wollen“, zu Hause geblieben sind. Womit sie nicht ganz Unrecht haben dürften. Denn wäre die Initiative angenommen worden, hätte die Stadtregierung mit Sicherheit alles unternommen, um diese zu hintertreiben.

Die 31%, die weder der Stadtregierung noch dem grossen Stadtrat geglaubt haben, sollten diesen beiden Institutionen eine Warnung und ein Hinweis sein, dass es mit dem Bau von Mobilfunkantennen auf keinen Fall so wie bisher weitergehen kann. Den Volksvertretern sei ins Pflichtenheft geschrieben, dass sie auch diese 31% zu vertreten und nicht zu verkaufen haben.

Bei der Fachstelle Nichtionisierende Strahlung von Gigaherz.ch wird es wohl auch 2016 wieder nichts mit Sommerferien sein. Denn sobald man ihnen eine Hochleistungsantenne vor ihr Kinderzimmer- oder Schlafzimmerfenster stellt, werden mit Sicherheit auch diejenigen bei uns anklopfen, die die Initiative jetzt verworfen haben. Da Gigaherz.ch gemäss Statuten allen Menschen, egal welcher politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gesinnung offen steht, werden wir niemandem etwas nachtragen, die oder der auch spät, oder leider zu spät zu anderer Einsicht gelangt ist.

### Zum Schluss noch die exakten Zahlen:

7'502 Luzerner legten am Sonntag ein Ja zur Initiative „Ordnung statt Wildwuchs beim Mobilfunk“ in die Urne, 16'721 Luzerner waren dagegen. Das entspricht einem JA-Anteil von 31 Prozent. Die Stimmbeteiligung betrug 47 Prozent. Was hätten wohl die andern 53% gesagt?

Gigaherz bedankt sich ganz herzlich für den grossen Einsatz der 4 Initianten, welche diese nachahmenswerte Arbeit ganz allein und ohne fremde Hilfe bewältigt haben.

Zur Geschichte der Initiative:

[www.gigaherz.ch/luzern-die-initiative-ist-angekommen/](http://www.gigaherz.ch/luzern-die-initiative-ist-angekommen/)  
[www.gigaherz.ch/luzern-die-initiative-kommt-vors-volk/](http://www.gigaherz.ch/luzern-die-initiative-kommt-vors-volk/)  
[www.gigaherz.ch/ja-zu-ordnung-statt-wildwuchs/](http://www.gigaherz.ch/ja-zu-ordnung-statt-wildwuchs/)  
[www.gigaherz.ch/luzern-am-5-juni-ist-abstimmung/](http://www.gigaherz.ch/luzern-am-5-juni-ist-abstimmung/)  
[www.gigaherz.ch/luzern-weitere-fakten-zur-abstimmung-vom-5-juni/](http://www.gigaherz.ch/luzern-weitere-fakten-zur-abstimmung-vom-5-juni/)

## Exklusive Krebsstagung am Zürichsee

**Bundesämter BAG, BAFU, BfE und BAKOM laden einen in Deutschland mehrfach rechtskräftig wegen Verleumdung und Rufmord verurteilten Referenten zu einer Tagung über elektromagnetische Strahlung und Krebs ein.**

Eine Mitteilung von Hans-U. Jakob (Präsident) und den Vorstandsmitgliedern von Gigaherz.ch, publiziert am 10.6.2016

### **CHF 8'000.- aus Steuergeldern für Lerchl-Besuch**

Unsere Bundesämter (BAG, BAFU, BfE und BAKOM) wissen offensichtlich nicht mehr weiter. Jetzt laden sie den in Deutschland mehrfach rechtskräftig wegen Verleumdung und Rufmord verurteilten<sup>1</sup> und unmittelbar vor einem weiteren Prozess stehenden Prof. Alexander Lerchl von der privaten Jacobs-Universität, als Referenten zu einer exklusiven Krebs-Tagung an den Zürichsee ein: Zelluläre und molekuläre Effekte von EMF am Science-Brunch vom 23. Juni 2016 in der Villa Belvoir in Zürich.

Es ist an und für sich schon anstössig, dass schweizerische Bundesämter im Stiftungsrat der Veranstalterin (Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation) sitzen, die ausschliesslich die Interessen der Strom- und Mobilfunkkonzerne wahrnimmt und zum überwiegend grössten Teil auch von diesen finanziert wird.<sup>2</sup> Mit Befremden stellen wir nun fest, dass zu der oben genannten Veranstaltung ein Referent eingeladen wird, der nicht nur übel über Wissenschaftler herzieht, die nicht seiner Meinung sind, sondern mit Vorliebe auch über Elektrosmog-Betroffene der Schweiz, deren Schutzorganisationen und vor allem gegen deren Vorstandsmitglieder. (Anzumerken ist, dass Prof. Lerchl zur Zeit unmittelbar vor dem nächsten Prozess wegen Verleumdung steht, da er sich laut Kläger nicht an die ihm von den Gerichten auferlegten Auflagen hält.)

Als eifriger Mitschreiber fällt Prof. Lerchl auch bei der Agentur Stephan und Heidrun Schall in München auf, welche im Internet und in der gedruckten Presse, offensichtlich im Auftrag der Mobilfunk- und Stromnetzbetreiber, Mobbing und Rufmord gegen Elektrosmog-Betroffene betreibt, die sich mit ihren

Anliegen an die Öffentlichkeit getrauen, gegen Wissenschaftler und Schutzorganisationen die sich dieser Menschen annehmen.<sup>3</sup>

Wir sind entsetzt darüber, dass ein Universitätsprofessor hier überhaupt mitmacht. Neben Lerchl und den beiden Inhabern der Website betätigen sich dort noch weitere zwei rechtskräftig wegen Verleumdung verurteilte Schreiber. Siehe Urteil Landgericht Berlin vom 8. Juni 2010, Geschäftsnummer 21D 407/09.

Ebenso entsetzt sind wir darüber, dass nach all diesen Vorfällen dem Herrn Prof. Dr. Alexander Lerchl anlässlich des Science Brunch Nr. 24 vom 23. Juni 2016 in der Villa Belvoir in Zürich ein Podium angeboten wird. Wir haben unsere Bundesämter<sup>4</sup> darauf aufmerksam gemacht, dass sie es sich kaum leisten können, mit einem mehrfach rechtskräftig verurteilten Referenten auch noch den letzten Rest an Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung zu verlieren. Als Krönung des Ganzen wurde uns am 2. Juni 2016 mitgeteilt, dass die vier Bundesämter nicht bereit seien, Prof. Lerchl auszuladen und im Gegenteil die Veranstaltung noch mit CHF 8'000.- aus Steuergeldern finanzieren würden.<sup>5</sup>

Das dürfte Konsequenzen haben für die Verantwortlichen, die diesen Auftritt organisiert haben. Eine diesbezügliche parlamentarische Anfrage und rechtliche Abklärungen in Bezug auf die weitere Finanzierung der Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation aus der Bundeskasse sind am Laufen.

Und Neues zur Lerchl-Story finden Sie auch unter: [www.gigaherz.ch/fragwuerdige-pressearbeit-gegen-reflex-eingestellt/](http://www.gigaherz.ch/fragwuerdige-pressearbeit-gegen-reflex-eingestellt/)

1 Es betrifft dies die Urteile Nr. AZ.:354 O 511/14 des Landgerichts Hamburg vom 13.3.2015 und Aktenzeichen: 4 O 460/13, Landgericht Saarbrücken, 28.08.2015 Kommentare dazu unter [www.gigaherz.ch/der-perfekte-bumerang](http://www.gigaherz.ch/der-perfekte-bumerang) und [www.gigaherz.ch/erneute-verurteilung-des-bremer-biologie-professors](http://www.gigaherz.ch/erneute-verurteilung-des-bremer-biologie-professors)

2 [www.emf.ethz.ch/stiftung/sponsoren-traeger](http://www.emf.ethz.ch/stiftung/sponsoren-traeger) und [www.gigaherz.ch/forschung-schweiz-300-geheimvertraege-1-26-milliarden-gesposert](http://www.gigaherz.ch/forschung-schweiz-300-geheimvertraege-1-26-milliarden-gesposert)

3 [www.izgmf.de/scripts/forum/index.php?mode=index](http://www.izgmf.de/scripts/forum/index.php?mode=index)

4 In der Einladung zu der oben genannten Veranstaltung sind die 4 genannten Bundesämter als einladende Behörden aufgeführt und mit dem Signet der Schweizerischen Eidgenossenschaft verziert worden. (!)

5 [www.gigaherz.ch/beschwerde-abgewiesen-comdays-abgesagt/](http://www.gigaherz.ch/beschwerde-abgewiesen-comdays-abgesagt/)

## Aus Durchwinken wurde Zitterpartie

**Der Nationalrat hat am 16. Juni 2016 die Motion der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen KVF, welche eine Erhöhung (Verschlimmerung) der Strahlungsgrenzwerte für Mobilfunkantennen um das 3-fache anpeilt, mit 96:89 Stimmen nur äusserst knapp angenommen.**

von Hans-U. Jakob, Präsident Gigahertz.ch, Schwarzenburg 17. Juni 2016

Verloren ist zwar verloren. Aber dieses Resultat ist für die Mobilfunklobby trotzdem höchst beschämend. Denn die Kommission Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) hatte zuvor die Motion in ihrer internen Abstimmung mit 23 gegen 2 Stimmen gutgeheissen. Das heisst, mit einer erdrückenden Mehrheit von 90%. Und jetzt das: Die Kommission KVF brachte im Nationalrat nicht einmal eine Mehrheit von 5% zustande. Beschämend! Noch dürfziger sieht es bei der Abstimmung für die Erleichterungen bei Baubewilligungen für Mobilfunkantennen aus. Hier ergab sich nur gerade eine 0.5%-Mehrheit.

Der Bundesrat wird bei seiner Arbeit zur Änderung der NISV zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Hälfte der Schweizer Bevölkerung keine Erhöhung (Verschlimmerung) von Grenzwerten für Mobilfunksender akzeptiert. Mit nur 7 Stimmen Vorsprung sind die Forderungen der Mobilfunkkonzerne nicht realisierbar.

Alle Ratsmitglieder, die den beiden Motionen zugestimmt haben, werden demnächst auf unsere Empfehlung hin von Standortsuchern für Mobilfunkantennen heimgesucht werden, die ihnen einen solchen Dauerstrahler für ihr Grundstück oder ihr Hausdach andrehen werden. Wetten, dass kein einziges Ratsmitglied, welches auch da wohnt, einen Vertrag abschliessen wird. Du heiliger St. Florian.....

### Wie geht es jetzt weiter?

Die Zustimmung des Nationalrates zu den Motionen bedeutet noch lange nicht, dass schon nächste Woche die Grenzwerte erhöht werden. Erste Voraussetzung ist, dass der Ständerat den Motionen auch noch zustimmt. Dann muss der Bundesrat innerhalb von 6 Monaten einen Entwurf für die diesbezügliche Änderung der Verordnung über nichtionisierende Strahlung (NISV) an die Hand nehmen. Kommt der Bundesrat dieser Aufforderung nach, muss der Bundesrat diese Änderung zuerst in die Vernehmlassung schicken. In der Vernehmlassung können dann alle Verbände, Vereine, Organisatio-

nen, Konzerne und betroffene Einzelpersonen ihre Bemerkungen dazu abliefern. Erst dann beschliesst der Bundesrat, ob und wie die NISV definitiv geändert und wann genau diese in Kraft gesetzt wird.

Passt uns diese Änderung nicht, was anzunehmen ist, können wir im konkreten Anwendungsfall ans Bundesgericht gelangen, damit dieses die Konformität zu übergeordneten Gesetzen (Umweltschutzgesetz, Baugesetz, Raumplanungsgesetz, Bundesverfassung usw.) überprüft. Was wir auf jeden Fall machen werden, weil nach unserer Auffassung diese Voraussetzungen nicht gegeben sind - Es wäre nicht das erste mal, dass das Bundesgericht korrigierend in die NISV eingreift.

Also, die Ohren jetzt nicht hängen lassen, sondern die Messer wetzen. Es ist noch lange nicht Feierabend. Einen herzlichen Dank an alle Vereine, Gruppierungen und Einzelpersonen, welche die

Nationalräte persönlich angeschrieben und über den wahren Sachverhalt orientiert haben. Ein ganz besonderer Dank gehört den Ärztinnen und Ärzten für Umwelt (AefU), welche direkt im Bundeshaus eine Orientierungsveranstaltung für Parlamentarier durchgeführt haben.

Übrigens: SP und Grüne haben geschlossen (ohne Absenz und

Enthaltung) für unsere Anliegen gestimmt. Herzlichen Dank an Nationalrätin Margret Kiener Nellen (SP), die in den Fraktionssitzungen viel zu diesem selten gesehenen Resultat beigetragen hat.

Und herzlichen Dank an die Bauernvertreter, die ganz gegen die Empfehlung ihrer Partei für uns gestimmt haben.

Links zur Vorgeschichte:

[www.gigahertz.ch/grenzwerverhoehung-die-wahnsinnsidee-einiger-motionaere/](http://www.gigahertz.ch/grenzwerverhoehung-die-wahnsinnsidee-einiger-motionaere/)

[www.gigahertz.ch/angriff-auf-die-grenzwerte/](http://www.gigahertz.ch/angriff-auf-die-grenzwerte/)

[www.gigahertz.ch/nationalrat-ruedi-nosers-husarenritt-gegen-lausanne/](http://www.gigahertz.ch/nationalrat-ruedi-nosers-husarenritt-gegen-lausanne/)

[www.gigahertz.ch/das-konzept-zum-emf-monitoring-einschlechter-silvesterschertz-des-bundesrates/](http://www.gigahertz.ch/das-konzept-zum-emf-monitoring-einschlechter-silvesterschertz-des-bundesrates/)

**Die Folgen einer „moderaten Erhöhung der Strahlungsgrenzwerte „nur“ schon um einen Faktor 3, wie dies die Motionäre vorschlagen, wäre für die Schweizer Bevölkerung verheerend.**



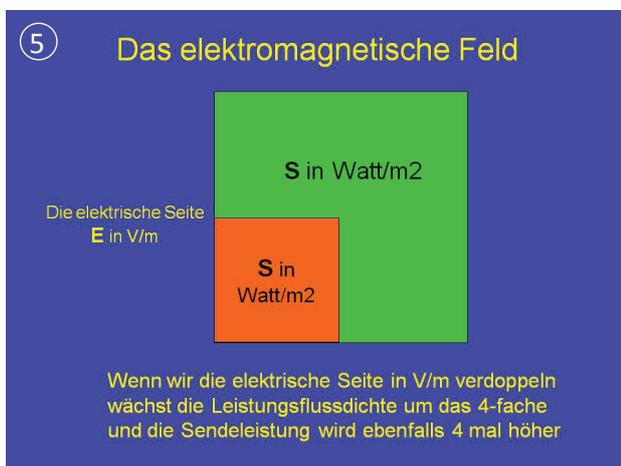
In der Schweiz werden die Grenzwerte nicht in Watt pro m<sup>2</sup> angegeben, sondern in V/m (Volt pro Meter).

**Bild 4:** Man kann sich das elektromagnetische Feld, welches einem aus einer Antenne entgegenströmt, als aufgestelltes Quadrat vorstellen. Eine Seite des Quadrats ist die elektrische Feldstärke in V/m (Volt pro Meter) und die andere Seite, die magnetische Feldstärke in A/m (Ampère oder Milliampère pro Meter). Beide Seiten miteinander multipliziert ergeben den Inhalt des Quadrates. Nämlich die Leistungsflussdichte in W/m<sup>2</sup> (Watt pro Quadratmeter).



**Bild 5:** Wenn wir nun die elektrische Seite verdoppeln, wächst die Leistungsflussdichte um das 4-Fache, was einer 4-fachen Sendeleistung entspricht.

Oder umgekehrt, wenn die Mobilfunkbetreiber die Leistung ihres Senders vervierfachen, steigt wohl die Leistungsflussdichte in W/m<sup>2</sup> um das 4-Fache an. Aber die elektrische Feldstärke in V/m, an welcher sich die Schweizer Grenzwerte orientieren nur um das 2-Fache.

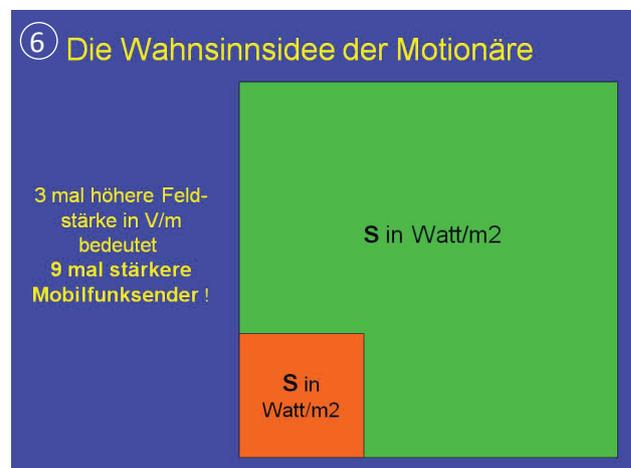


**Bild 6:** Die Wahnsinnsidee der Motionäre, den Schweizer Anlage- oder Vorsorgewert in V/m nur „moderat“ um Faktor 3 zu erhöhen (da im Ausland

angeblich ohnehin 10 mal mehr erlaubt sei) würde den Mobilfunkbetreibern erlauben, ihre Sendeleistungen um das 9-Fache zu erhöhen. Also praktisch zu verzehnfachen.

Das natürlich nicht nur mit den bestehenden Funkdiensten GSM und UMTS. Es würden dann pro Standort einfach mehr Antennen montiert. Für den neuen Funkdienst LTE (4G) und die in Entwicklung befindliche 5. Generation.

Mit den angestrebten 9 bis 10-fach höheren Sendeleistungen hätten wir dann in der Schweiz nicht nur die höchste Belastung der Bevölkerung Europas, sondern die höchste der ganzen Welt. Und dies gilt es mit allen rechtlichen und politischen Mitteln zu verhindern.



Man kann das alles viiiiel komplizierter erklären. Mit Formeln und Abhandlungen, dass es Nichttechnikern richtig schwindlig wird. Ganz einfach mit dem Ziel, die Bevölkerung soweit zu verunsichern, dass sich niemand mehr etwas zu sagen getraut. Wie einst jener Luzerner Bürger, welcher zum Schluss kam, man solle die Planung der Mobilfunknetze doch denjenigen überlassen, die etwas davon verstünden. Nämlich Swisscom, Sunrise und SALT.

Dass diese jedoch mit ihrem Geschäft Milliarden einsacken, hat er zu erwähnen vergessen.

Wer sich trotzdem mit Formeln herumschlagen möchte, bitte sehr. Die gibt es auch bei uns: [www.gigaherz.ch/media/PDF\\_1/Umrechnungsformeln.pdf](http://www.gigaherz.ch/media/PDF_1/Umrechnungsformeln.pdf)

Sehen Sie sich dazu auch folgende Beiträge an:  
[www.gigaherz.ch/mobilfunkstrahlung-sichtbar-gemacht-2/](http://www.gigaherz.ch/mobilfunkstrahlung-sichtbar-gemacht-2/)  
[www.gigaherz.ch/der-schweizer-grenzwertschwindel/](http://www.gigaherz.ch/der-schweizer-grenzwertschwindel/)  
[www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2015/04/Der-Schweizer-Grenzwertschwindel-Neuaufgabe.pdf](http://www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2015/04/Der-Schweizer-Grenzwertschwindel-Neuaufgabe.pdf)  
[www.gigaherz.ch/angriff-auf-die-grenzwerte/](http://www.gigaherz.ch/angriff-auf-die-grenzwerte/)  
[www.gigaherz.ch/nationalrat-ruedi-nosers-husarenritt-gegen-lausanne/](http://www.gigaherz.ch/nationalrat-ruedi-nosers-husarenritt-gegen-lausanne/)

## Bundesrat versteht die Frage nicht

**Der Bundesrat hat die Anfrage von Nationalrätin Margret Kiener Nellen offensichtlich nicht verstanden. Oder was wahrscheinlicher ist, er wollte diese erst gar nicht verstehen.**

von Hans-U. Jakob, Präsident Gigaherz.ch, Schwarzenburg 22. Juni 2016

### Frage 16.5216 vom 1.6.2016 für die Fragestunde des Bundesrates:

*Bei Änderungen bestehender Höchstspannungsleitungen der Ebene 1 soll eine Erdverlegung oder Verschiebung untersagt werden (Anhang 1 Ziff. 17 Abs. 3 NISV). Diese Neufassung widerspricht vier Bundesgerichtsurteilen. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass damit der Ausbau des schweizerischen Höchstspannungsnetzes um fünf bis zehn Jahre verzögert wird, da im konkreten Anwendungsfall die Anwohnerinnen und Anwohner die Gesetzeskonformität dieser Ziffer vorerst infrage stellen und vom Bundesgericht überprüfen lassen werden?*

### Antwort des Bundesrates vom 6.6.2016:

*Zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung wird beim Bau einer neuen Hochspannungsleitung ein günstiges Trasse gesucht und eine Verkabelung geprüft. Das Gleiche gilt, wenn eine bestehende Freileitung vollständig abgebaut und ersetzt werden soll. Wird eine bestehende Freileitung hingegen nur geändert – und darauf bezieht sich die vorliegende Frage –, dann bleibt der grösste Teil der Bausubstanz, d. h. die Masten und Fundamente, bestehen. Bei Leitungen der höchsten Spannungsebenen und nur bei diesen erachtet es der Bundesrat grundsätzlich als wirtschaftlich nicht tragbar, eine noch intakte Infrastruktur vorzeitig zu ersetzen. Er hat deshalb bei der Änderung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) darauf verzichtet, in diesen Fällen eine Prüfung von Trasseverschiebungen und Verkabelungen im Einzelfall vorzuschreiben.*

*Der Bundesrat war bestrebt, der Forderung des Bundesgerichtes vom November 2011 nach gleichen vorsorglichen Emissionsbegrenzungen für neue und alte Anlagen nachzukommen, ohne unnötige administrative Abklärungen auszulösen. Er hat deshalb eine differenzierte Lösung beschlossen, die den Besonderheiten verschiedener Anlagekategorien Rechnung trägt. Das heisst aber nicht, dass die Verlegung oder Verkabelung im Falle von Änderungen untersagt ist. Die Verordnungsbestimmung besagt ledig-*

*lich, dass diese Massnahmen nicht geprüft werden müssen. Trotz dieser Einschränkung wird die am 1. Juli 2016 in Kraft tretende Revision der NISV dazu führen, dass die Belastung der Anwohner durch Hochspannungsleitungen in Zukunft insgesamt zurückgeht.*

### Kommentar Gigaherz:

So so, eine Verschiebung oder Bodenverkabelung muss nicht einmal mehr geprüft werden. Das heisst, nicht einmal mehr diskutiert werden. Was ist denn das Anderes als ein faktisches Verbot? Freiwillig werden die Schweizerischen Leitungsbetreiber nie und nimmer auf eine Erdverkabelung umsteigen. Diesen ist die Gesundheit der Anwohner und der Schutz von Landschafts- und Ortsbildern sowie von Flora und Fauna absolut (sch-) egal. Die kennen nur einen Schutz, nämlich denjenigen ihrer Aktionäre.

Und die Belastung der Anwohner werde durch die Neufassung der NISV insgesamt zurückgehen? Das kennen wir doch schon anhand von Leitungsprojekten, die bereits in der Röhre stecken. Wie hoch die gesetzliche Reduktion bei der „Modernisierung“ alter Höchstspannungsleitungen sein muss, ist nämlich nirgends

festgeschrieben. Eine Reduktion des Magnetfeldes von 7.5 auf 7.2 Mikrottesla ist nämlich auch eine neu-gesetzlich genügende Reduktion. Ganz entgegen dem vom Bundesgericht mehrfach geforderten Grenzwert von 1 Mikrottesla, auch bei Revisionen und Erneuerungen alter Leitungen.<sup>1</sup>

Die Frage, ob sich der Bundesrat bewusst sei, dass damit der Ausbau des schweizerischen Höchstspannungsnetzes um weitere fünf bis zehn Jahre verzögert werde, da im konkreten Anwendungsfall die Anwohnerinnen und Anwohner die Gesetzeskonformität dieser Neufassung der NISV vorerst infrage stellen und vom Bundesgericht überprüfen lassen werde, wurde schlicht nicht beantwortet.

**Wie hoch die Reduktion des Magnetfelds sein muss, steht nirgends festgeschrieben.**

<sup>1</sup> [www.gigaherz.ch/hochspannungsleitungen-der-grosse-volksbeschluss/](http://www.gigaherz.ch/hochspannungsleitungen-der-grosse-volksbeschluss/)

## Untauglicher Versuch einer Reinwaschung

In der Fragestunde des Parlaments musste sich der Bundesrat kürzlich mit den Verfehlungen des Bremer Biologieprofessors Prof. Dr. Alexander Lerchl befassen.

von Hans-U. Jakob, Präsident Gigaherz.ch, Schwarzenburg 25. Juni 2016

### Anfrage 16.5288 von Nationalrätin Margret Kiener Nellen vom 8. Juni 2016:

*Die Schweizerische Eidgenossenschaft bzw. die Bundesämter BAG, Bafu, BFE und Bakom laden zusammen mit der Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation (FSM) c/o ETH Zürich einen von den Landgerichten Hamburg und Saarbrücken rechtskräftig wegen Verleumdung anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verurteilten Referenten zu obigem Anlass ein.*

1. *Wie viele öffentliche Gelder fliessen via ETH, FSM und Bundesämter in diesen Anlass?*
2. *Leidet mit solchen Referenten nicht die Glaubwürdigkeit der ETH, der FSM und des Bundes?*
3. *Wie viel Bundesgeld fliesst in die FSM?*

### Antwort des Bundesrates vom 13. Juni 2016

*Die Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation (FSM) fördert wissenschaftliche Forschung über Chancen und Risiken von Technologien, die elektromagnetische Felder erzeugen und nutzen. Sie führt zweimal jährlich einen sogenannten Science Brunch durch, an dem ein aktuelles Thema aus Sicht der Wissenschaft, Wirtschaft und Politik beleuchtet und diskutiert wird. Der Science Brunch vom 23. Juni 2016 behandelt das Thema „Zelluläre und molekulare Effekte von elektromagnetischen Feldern“.*

1. *Der Bund ist an einer unvoreingenommenen Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung im fraglichen Fachgebiet interessiert. Die vier Bundesämter BAG, Bafu, BFE und Bakom unterstützen deshalb den Anlass vom 23. Juni 2016 mit insgesamt 8'000 Franken.*
2. *An den Veranstaltungen der FSM nehmen jeweils unabhängige Wissenschaftler teil. Dieses Jahr wird unter anderen ein Forscher aus Deutschland referieren, der über seine aktuellen Untersuchungen mit Mäusen und Mobilfunkstrahlung berichten wird. Deutschen Gerichten zufolge war seine Kritik an Forscherkollegen übertrieben. Dieses Verhalten wurde denn auch gerügt, gibt indes aber nicht genügend Anlass, ihm die wissenschaftliche Qualifikation für seine Forschungsarbeiten abzuspochen.*
3. *Die vier Bundesämter unterstützen die Science Brunches der Forschungsstiftung jeweils mit 8'000 Franken pro Anlass. Gelegentlich beauftragen sie die Forschungsstiftung mit der Erstellung von Exper-*

*tisen oder der Koordination von Forschungsprojekten.*

### Kommentar von Hans-U. Jakob

So so, der Bund ist also an einer unvoreingenommenen Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung im fraglichen Fachgebiet interessiert. Deshalb unterstützt er sowohl ideell wie auch finanziell eine Forschungsstiftung Strom- und Mobilkommunikation, die nachweislich bis zu 99% mit Millionen an Sponsorengeldern aus der interessierten Industrie gespiesen wird.<sup>1</sup>

Der Bevölkerung eine solche Veranstaltung als unvoreingenommene Auseinandersetzung zu präsentieren, ist wahrlich ein starkes Stück. Man muss sich schon fragen, für wie blöd der Bundesrat eigentlich sein Volk hält.

### Bloss Übertreibung oder doch Rufmord?

Die Kritik des Deutschen Forschers am Forscherkollegen, der dieses Jahr referiere, sei deutschen Gerichten zu Folge also übertrieben gewesen. Bei genauem Hinschauen sind dies jedoch nicht Übertreibungen, sondern Verleumdungen an Forschenden, die für die Mobilfunkindustrie und die Strombarone Unrühmliches herausgefunden haben. Und sein Verhalten sei deshalb gerügt worden? Lieber Bundesrat, das sind keine Rügen, sondern zwei Verurteilungen mit der Androhung von Bussen in der Höhe bis zu €250'000 oder bis zu 6 Monaten Gefängnis im Wiederholungsfall. Das sind nicht einfach bloss Rügen, sondern knallharte Urteile bei welchen nun jeglicher Spass aufhört.<sup>2</sup>

Wahrlich ein starkes Stück vom Bundesrat, einen solchen Referenten als unvoreingenommen und unabhängig zu präsentieren. Man muss sich auch hier fragen, für wie blöd der Bundesrat eigentlich sein Volk hält.

**Gigaherz.ch wird sich mit allen rechtlichen und politischen Mitteln dafür einsetzen, dass sich die Bundesämter aus allen ideellen und finanziellen Verpflichtungen von der Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation zurückziehen.**

1 [www.emf.ethz.ch/stiftung/sponsoren-traeger](http://www.emf.ethz.ch/stiftung/sponsoren-traeger)

2 [www.gigaherz.ch/der-perfekte-bumerang](http://www.gigaherz.ch/der-perfekte-bumerang)  
[www.gigaherz.ch/erneute-verurteilung-des-bremer-biologie-professors](http://www.gigaherz.ch/erneute-verurteilung-des-bremer-biologie-professors)

## Verein Gigaherz.ch

### Hochspannungsleitungen in den Boden verlegen - gut oder böse?

Hier noch eine heitere Story aus dem österreichisch-italienischen Grenzgebiet, die im aktuellen Projekt einer 220kV- Höchstspannungsleitung im Grenzgebiet Nordtirol-Südtirol von Nauders (AT) über den Reschenpass nach Glurns (I) vor sich geht:

Die italienischen Projektoren von TERNA sagen, diese Leitung müsse auf ihrer Seite der Grenze aus Gründen der Sicherheit und der Investitionskosten unabdingbar und nicht diskutierbar als Bodenkabel

gebaut werden. Die österreichischen Projektoren von der APG sagen, diese Leitung müsse auf ihrer Seite der Grenze aus Gründen der Sicherheit und der Investitionskosten unabdingbar und nicht diskutierbar als Freileitung gebaut werden.

An der Grenze zu Italien wird nun dieses Prachtstück einer alpenquerenden 220kV-Freileitung demnach unabdingbar und diskussionslos im Erdboden verschwinden. Geradezu ein Musterfall für unser Bundesgericht.



Eine neue Höchstspannungsleitung durchs wunderschöne Wanderparadies im österreichisch-italienischen Grenzgebiet am Reschenpass - mit Freileitung oder Bodenkabel?

## Helfen sie mit ...

... werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Spendenkonto

Postcheckkonto: 85-3043-1

Raiffeisenbank Tägerwilen

SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22

IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9

zu Gunsten von Gigaherz.ch, 3150 Schwarzenburg

### Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:

Gigaherz.ch

Hans-U. Jakob

Flühli 17,

CH-3150 Schwarzenburg

Tel. 031 731 04 31,

Fax: 031 731 28 54

E-Mail: prevotec@bluewin.ch

### Kassa u. Drucksachenversand:

Gigaherz.ch

Erwin Bär

Sägestrasse 2,

CH-8274 Tägerwilen

Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

### Impressum:

Redaktion/Gestaltung:

H.-U. Jakob, A. Klinger

Fotos: A. Klinger, H.-U. Jakob,

Diverse Mitglieder

Herausgeber: Gigaherz.ch

Anregungen zum Rundbrief an:

E-Mail: aklinger@paus.ch